

100 Jahre Lehrstuhl für Rechtsmedizin der Universität München

Zunächst darf ich mich bei Herrn Prof. Graw herzlich bedanken, dass er mir den Festvortrag zur Geschichte unseres Faches in München überlassen hat. Ich denke, das zeigt beispielhaft, dass die so oft symbolhaft beschriebene "Übergabe des Staffelstabes" in München reibungslos funktioniert hat, wie dies auch schon zwischen meinem verehrten Lehrer und Amtsvorgänger Herrn Prof. Spann und mir, abgelaufen ist. Dies sind ideale Voraussetzungen für die Prosperität eines Instituts und eines Faches, die es beide, wie wir gleich hören werden, im Laufe der Zeit nicht immer leicht hatten.

Wenn wir heute das 100jährige Jubiläum des Lehrstuhls für Rechtsmedizin in München feiern, dann ist dieses Datum zwar nicht willkürlich herausgegriffen, aber man hätte durchaus andere Daten zum Anlass einer Feier nehmen können, wie z. B. die erste Vorlesung in Medicina forensis oder die Verankerung des Faches in der Approbationsordnung oder die Aufwertung vom Extraordinariat zum Ordinariat. Sie mögen daraus ersehen, dass wir noch zahlreiche Anlässe für zukünftige Feiern in petto haben und wir werden Sie nicht enttäuschen.

Nun aber zum konkreten Anlass: Mit der heutigen Feier erinnern wir an die Berufung von (BILD) Prof. Max Richter aus Wien, der am 19.10.1909 zum außerordentlichen Professor und Landgerichtsarzt am Landgericht München I ernannt wurde, nachdem ihm die Einrichtung eines Instituts für Gerichtliche Medizin, die Bewilligung eines Realetats von jährlich 3.000,00 Mark und die Anstellung eines wissenschaftlichen Assistenten und eines Dieners zugesagt worden war.

Als Institutsgebäude wurde Prof. Max Richter ein Teil der so genannten Alten Anatomie, Ecke Schiller-/Pettenkoferstraße zur Verfügung gestellt (2 BILDER). Der Großteil des Gebäudes war von der Staatl. Bakteriologischen Untersuchungsanstalt auf der einen Seite und auf der anderen Seite vom Physiologischen Institut belegt. Die Arbeitsräume umfassten vier Zimmer im 1. Stock, den Hörsaal (BILD), den Sektionssaal (BILD) und die im Kellergeschoß gelegenen Leichenräume der Alten

Anatomie sowie eine Dienerwohnung im Erdgeschoß. Der größte Raum im 1. Stock (BILD) beinhaltete die gerichtsmedizinische Sammlung.

Prof. Richter trat seinen Dienst am 01.11.1909 an und begann seine Lehrtätigkeit im Sommersemester 1910 mit einer fünfstündigen Vorlesung über gerichtliche Medizin und einem zweistündigen "gerichtsärztlichen Praktikum".

Das wirft die Frage auf, wie es denn vor der Berufung Richters mit dem Unterricht in gerichtlicher Medizin an der LMU München bestellt war. Denn die Prüfungsordnung für Ärzte schrieb seit 1901 deutschlandweit vor, dass jeder Medizinstudent eine Vorlesung über gerichtliche Medizin gehört haben musste. Nun, entsprechende Vorlesungen wurden an der LMU, auch an den früheren Standorten in Ingolstadt und Landshut, schon lange gehalten. Schon 1759 kündigte Prof. Obermayr eine Vorlesung zur Medicina forensis an. Nach dessen Tod führte sie Prof. Stebler kontinuierlich weiter bis zu seinem eigenen Tod 1789, dann finden wir die Professoren Klossner und Niederhuber als Lehrer des Faches. Nach den Arbeiten von Johann Peter Frank wird die Medicina forensis umstrukturiert und firmiert nun als "gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei", wenig später als "Staatsarzneikunde", wobei das spätere Fach Hygiene mit der Gerichtsmedizin zusammengelegt wurde. Der erste Lehrer dieses Faches war Prof. Leveling, der eine vierstündige Vorlesung im Sommersemester 1799 von 7:00 bis 8:00 Uhr morgens anbot. Hier schließt sich der Kreis zu meinem Amtsvorgänger Prof. Spann, dessen Vorlesungen zwar erst um 8:00 Uhr begannen, der aber durchaus Examensprüfungen zwischen 7:00 und 8:00 Uhr morgens ansetzte. Auch während der Landshuter Periode von 1800 bis 1826 führte Leveling, gemeinsam mit Prof. Schmidtmüller diese Vorlesung weiter, nun fünfstündig, woran sich heute Studienplaner durchaus ein Beispiel nehmen könnten, denn der Stoff ist ja in den letzten 200 Jahren nicht kleiner geworden!

Nach der Übersiedlung der Uni nach München finden sich eine große Zahl von Lehrern der Staatsarzneikunde, die ich nur kurz namentlich aufführe: Prof. Weißbrod, PD Henzler, Prof. Schneider, PD Wibmer, Prof. Braun, Prof. Buchner, PD Horn, PD Quitzmann, Prof. Hofmann. Besonders Prof. Buchner war eine bekannte Persönlichkeit, von der wir auch ein Bild besitzen (BILD). Er verfasste 1867 ein

Lehrbuch, das große Verbreitung fand. (BILD) Das nächste Bild zeigt einen Hörschein für das SS 1845/46, auf dem er als "Leitender Hofstabshebarzt und Privatdozent der Geburtshilfe" figuriert. Seit 1854 war er Landgerichtsarzt. Es bürgerte sich daraufhin ein, dass die Bezirks- und Landgerichtsärzte das Fach an der Uni vertraten, so die Professoren Kranz (BILD) und Martin.

Mit Otto Messerer (BILD) übernahm ab Wintersemester 1884/85 ein PD aus der Chirurgie die Vorlesungen aus der Gerichtsmedizin. Er war Schüler von Geheimrat von Nußbaum und hatte sich über experimentelle Untersuchungen zur Festigkeit menschlicher Knochen und ihre Bruchformen habilitiert (BILD). Die typische Keilfraktur langer Röhrenknochen ist noch heute nach ihm benannt und unsere Abteilung Biomechanik steht in seiner Tradition. Er legte den Grundstock der nachmals berühmten Sammlung forensisch-pathologischer Präparate. Als er zum Regierungs- und Kreismedizinalrat ernannt wurde, übernahm die Lehrtätigkeit der Landgerichtsarzt Dr. Hofmann, bis dieser 1909 krankheitsbedingt ausschied, was zur Berufung des bereits genannten Professors Max Richter aus Wien führte.

Richter führte einen zähen Kampf um die Zuweisung gerichtlicher Sektionen, um Verbesserungen der räumlichen Ausstattung und die Errichtung von Laboratorien. Alle chemischen und mikroskopischen Untersuchungen wurden bis dato von Medizinalkomitees der drei Landesuniversitäten durchgeführt, ferner mussten die Sektionen in den Sälen der Friedhöfe und Prosekturen vorgenommen werden. Er erreichte die Zuweisung der serodiagnostischen Untersuchungen des Münchner Medizinalkomitees und die Genehmigung, gerichtliche Sektionen im Institut durchführen zu dürfen. Da aber nach der damaligen Strafprozessordnung Studenten nicht bei gerichtlichen Sektionen anwesend sein durften, konnte er einen entsprechend anschaulichen Sektionskurs nur an so genannten Polizeileichen abhalten, worunter man Tod durch Suizid, Unfälle und Leichen von Unbekannten zusammenfasste. Diese Leichen waren bisher zunächst in die Pathologie und von dort, ohne Sektion, in die Anatomie gebracht worden. Deswegen wandten sich auch die Vorstände dieser Institute bzw. Anstalten vehement gegen eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, einigten sich aber doch im Juni 1910 mit Prof. Richter dergestalt, dass die Leichen, statt in die Pathologie, primär in die Gerichtsmedizin und dann in die Anatomie verbracht werden sollten. Obwohl man ihm von Seiten der

Ministerien Entgegenkommen versprach, blieben entsprechende Vorschriften aus. Richter kündigte daraufhin an, dass er im Wintersemester 1911/12 nicht lesen werde und erklärte dies der Fakultät in einem ausführlichen Brief. Zitat: "Ich will nicht die Verantwortung dafür tragen, dass, während ich das Fach an der Universität vertrete, noch weiterhin Generationen von Medizinern in jener krassen Unkenntnis aller einschlägigen Fragen heranwachsen, die ich gelegentlich verschiedener Fälle zu beobachten Gelegenheit hatte."

Die Fakultät stellte sich hinter Richter und nun wurde auch das Ministerium aktiv. Es wurde verfügt, dass alle im Stadtbereich tot aufgefunden, bekannten Personen, bei denen eine gerichtliche Obduktion sicher abzusehen sei und alle abgetriebenen Leibesfrüchte ins Gerichtsmedizinische Institut zu verbringen seien und ergänzend ordnete das Staatsministerium des Innern an, dass auch mit den in einem Münchner öffentlichen Krankenhaus eines nicht natürlichen Todes Verstorbenen so zu verfahren sei. Richter hatte zwischenzeitlich dem Rektorat mitgeteilt, dass er nunmehr im Wintersemester lesen werde.

Prof. Richter kämpfte weiterhin unentwegt für eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen und dabei vor allem für eine Erweiterung der Präparatesammlung. Damals war der Unterricht der Studenten nicht mittels der Medien möglich, sondern hauptsächlich durch den direkten Augenschein bei Sektionen und eben über Sammlungspräparate. Jedes Institut, das auf sich hielt, legte deshalb Wert auf die Errichtung einer umfänglichen Sammlung. Die berühmteste ihrer Art besaß das Institut in Wien, woher Richter ja stammte. Sein Lehrer Kolisko hatte ihm zwar zahlreiche Präparate zum Aufbau einer Sammlung in München überlassen, aber diese konnte er vor Ort nicht wesentlich erweitern, weil die so genannten Polzeileichen nach wie vor unseziert an die Anatomie weitergegeben werden mussten.

Das war aber nicht die einzige Enttäuschung: Die Österreichische Gerichtsmedizin stand damals im Zenit ihres Ruhmes. Die Wiener Professoren Ritter von Hofmann, Kolisko und später Haberda waren innerhalb ihrer Fakultät höchst angesehen, das Institut weltweit führend. In München dagegen kämpfte Richter wie Don Quichote gegen die Windmühlen. Zermürbt beantragte er im Oktober 1913 seine vorzeitige

Versetzung in den Ruhestand. Er wurde begutachtet und als leidend, aber nicht dienstunfähig oder ruhestandbedürftig befunden, sein Antrag abgelehnt. Daraufhin bat er Anfang 1914 um Entlassung aus dem Bay. Staatsdienst und wurde zum 01.04.1914 amtsenthoben. Nachdem seine Versuche, in den österreichischen Staatsdienst zurückzukehren, scheiterten, ließ sich Prof. Richter als Praktischer Arzt in Bad Reichenhall nieder. 1932 beging er in Folge wirtschaftlicher Not Suizid.

Sein Nachfolger wurde Prof. Hermann Merkel (BILD), gebürtig aus Nürnberg und seit 1909 Extraordinarius für Gerichtliche Medizin in Erlangen. Zum 01.05.1914 wurde er in München zum außerordentlichen Professor berufen und zum Landgerichtsarzt am Landgericht München I bestellt. Aber der Ausbruch des 1. Weltkrieges verhinderte, dass Merkel seinen Lehrverpflichtungen nachkommen konnte. Er diente während des ganzen Krieges als Armeepathologe im Rang eines Oberstabsarztes im Garnisonslazarett Metz. Als auch sein Assistent Dr. Joesten München verließ, übernahm Prof. Schminke vom Pathologischen Institut seine Aufgaben, ab 1916 Prof. Werner Hueck. Ab Wintersemester 1918/19 war Prof. Merkel wieder als Institutsvorstand tätig, besetzte die Stellen eines Assistenten und eines Offizianten, organisierte den studentischen Unterricht und führte die gerichtlichen Sektionen durch. Letztere Tätigkeit gewann gerade im Jahre 1919 große Bedeutung, denn es war das Jahr der Münchner Räterepublik, die blutig begann und noch blutiger endete. Es muss sicher als bürokratische Besonderheit einer deutschen Revolution bezeichnet werden, dass zumindest ein Teil der Opfer ordnungsgemäß seziert wurde und die Sektionsprotokolle erhalten blieben. Merkel zeichnete wichtige Befunde selbst von Hand, so z. B. die tödlichen Schüsse auf Ministerpräsident Kurz Eisner (3 BILDER) und dokumentierte photographisch vorbildlich, wie z. B. die Geiselmorde im Luitpold-Gymnasium. Dass diese Fotos später von den Nazis propagandistisch missbraucht wurden, wie z. B. dass die Ausschusswunde am Hals der Gräfin Westarp (BILD) als jüdischer Ritualschnitt (BILD) dargestellt wurde, konnte er nicht verhindern.

1923 beantragte er eine zweite Assistentenstelle und die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums, neben der gerichtlich-chemisch Untersuchungsstelle im Pharmazeutisch-Chemischen Institut. Beides wurde aus pekuniären Gründen abgelehnt. Einen erneuten Anlauf in gleicher Richtung unternahm er 1924, nachdem

das Fach Prüfungsfach geworden war und hatte nun zumindest hinsichtlich des chemischen Laboratoriums Erfolg. Merkel erfasste auch früh die Bedeutung der von Landsteiner entdeckten Blutgruppen für die forensische Vaterschaftsbegutachtung, so dass das Bay. Justizministerium das allererste war, das mit Bekanntmachung vom 17.09.1926 auf die Blutgruppenuntersuchung als Nachweismethode aufmerksam machte. Zielstrebig verfolgte er den weiteren Ausbau der Münchner Gerichtsmedizin, sowohl räumlich wie personell. Obwohl sich die Zahl der Obduktionen seit 1920 etwas verdreifacht hatte, bedurfte es allerdings 1928 erst eines Massenunfalls im Münchner Hauptbahnhof, um ihn an sein Ziel zu bringen. Als die Presse über die desolaten Verhältnisse der Leichenräume im Institut berichtete, bewilligte der Landtag plötzlich 60.000,00 Reichsmark für den Ausbau des Instituts. Merkel erhielt drei weitere Räume vom Physiologischen Institut, die bisher leer gestanden hatten und die bisherigen Räume wurden funktionell umgebaut (BILD), die Einweihung erfolgte dann am 02.11.1930.

Drei Monate zuvor war Merkel zum Ordinarius ernannt worden. Nach der Erweiterung der räumlichen Unterbringung drängte er nun auch auf die Verbesserung der personellen Ausstattung und stellte zum dritten Mal den Antrag auf Zuweisung einer zweiten Assistentenstelle, leider wiederum erfolglos. Immerhin konnte er ab 1932 einen Nahrungsmittelchemiker als wiss. Hilfskraft einstellen. Das war auch dringend erforderlich, dann ab diesem Jahr trat die neue "Verordnung Kraftfahrzeugverkehr" in Kraft, die zum ersten Mal die Wirkung von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Kraftverkehr aufgriff und pönalisierte.

In den folgenden Jahren erlebte das Institut mehrfachen Personalwechsel auf der Assistentenstelle. Kurt Walcher (BILD), seit 1922 am Institut, wurde 1932 nach Halle berufen. Ihm folgte Berthold Mueller (BILDER), der zuvor in Halle den Lehrstuhl vertreten hatte. Er wurde 1934 Ordinarius in Göttingen. Seine Stelle übernahm Gottfried Jungmichel, der 1936 zunächst mit der Lehrstuhlvertretung in Heidelberg und dann in Greifswald betraut wurde, bevor er Ordinarius in Göttingen wurde. Ihm folgte für ein Jahr Augustin Förster, der 1937 den Lehrstuhl in Marburg erhielt. Abgelöst wurde er von Erich Fritz, der bis zu seiner Berufung auf das Ordinariat in Hamburg 1942 bei Merkel blieb. Merckels letzter Assistent wurde Franz Josef Holzer (BILD), nachmaliger Inhaber der Lehrkanzel an der Universität Innsbruck. Das Institut

hatte somit 6 Assistenten von 1932 bis 1945 als Sprungbrett auf einen Lehrstuhl gedient.

Das könnte den Verdacht erwecken, dass politische Gründe eine Rolle gespielt haben könnten und das Institut systemkonform gewesen wäre. Das ist nachweislich nicht so gewesen, wie z. B. die Fälle der ersten Morde im KZ Dachau belegen. Als dort, nach Errichtung des Lagers im April 1933, im Mai die ersten Todesfälle gemeldet wurden, ließ die Staatsanwaltschaft München II sie obduzieren. Die Obduzenten waren der Landgerichtsarzt Dr. Flamm und der genannte Privatdozent Berhold Mueller, die nachwiesen, dass es sich nicht, wie vom Lagerarzt attestiert, um Fälle von Suizid oder auf der Flucht Erschossenen handelte, sondern um Tötungsdelikte. Die Begutachtung der Schussentfernung erfolgte im Institut. Obwohl Verfahren wegen Mordes gegen das Lagerpersonal eingeleitet wurden, blieben diese Fälle ungesühnt, weil die Akten vom Innenminister Wagner unterschlagen wurden.

Prof. Merkel wurde 1938 emeritiert, leitete aber bis zum Kriegsende dann kommissarisch das Institut, weil wegen des Krieges die Personaldecke im Fach äußerst dünn war. Die Amerikaner enthoben ihn im Juni 1945 seines Amtes mit der skurrilen Begründung, er habe schon früh eine anti-demokratische Haltung bewiesen, als er 1919 den erschossenen Ministerpräsidenten Eisner seziiert habe. Später wurde die Amtsenthebung auf die Mitgliedschaft in der NSDAP und eine SA-Mitgliedschaft gestützt, wobei letztere von Merkel bestritten wurde. Er beantragte ein Spruchkammerverfahren, das ihn als Mitläufer einstufte, aber es dauerte bis 1952, bis ihm der Emeritus-Stand wieder zuerkannt wurde.

Noch unter Merkels Leitung wurde das Institut am 11.06.1944 Opfer eines Bombenangriffs (BILDER). Zwar gelang es, zunächst, den größten Teil der Sammlung, der Bibliothek und des Archivs sowie der Akten zu retten und in der Anatomischen Anstalt unterzubringen; dort wurde aber die Sammlung bei einem erneuten Bombenangriff fast vollständig vernichtet. Nach einem kurzen Intermezzo in der Dermatologischen Klinik erhielt das Institut schließlich behelfsmäßig Räume im Pathologischen Institut (2 BILDER), wo es dann 63 Jahre – immer behelfsmäßig – bleiben sollte.

Nachfolger Prof. Merckels wurde 1946 (BILD) Prof. Wolfgang Laves, der 1928 in Graz habilitiert hatte und 1938 aus politischen Gründen amtsenthoben worden war. Er hatte, neben Medizin, auch Chemie studiert, unter anderem an der Sorbonne in Paris und während des Krieges in der pharmazeutischen Industrie gearbeitet. Als der frühere Münchner Ordinarius für Pharmakologie, Prof. Forth, der Frage nachging, welcher deutscher Wissenschaftler in der Antibiotika-Forschung vor Entdeckung des Penicillins am weitesten vorgedrungen war, stellte er fest, dass dies Prof. Laves als Leiter der Hama-Werke in Olmütz war. Diese Werke waren Eigentum von Hitlers Leibarzt Dr. Morell gewesen.

Entsprechend seines Doppelstudiums lagen die Forschungsschwerpunkte von Prof. Laves in der Chemie und Biochemie, speziell bei der Thanatochemie, aber auch in der klinischen Enzymforschung, wie zahlreiche Arbeiten zum Kallikrein und den Nukleasen in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften belegen. Ein weiterer Schwerpunkt waren Äthanologie und Verkehrsmedizin. Laves verfügte über intensive wissenschaftliche Verbindungen ins Ausland, was bei der Situation Deutschlands nach dem Kriege von großer Bedeutung war. Er war Professor honoris causa der Universität Madrid und Ehrenmitglied der englischen, französischen, belgischen, italienischen, spanischen, amerikanischen, brasilianischen und natürlich auch der deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin und korrespondierendes Mitglied der Internationalen Akademie für Gerichtliche und Soziale Medizin sowie der Britischen Akademie für Forensische Wissenschaften. Das Amt des Dekans unserer Fakultät bekleidete er von 1951 bis 1952. Unter Laves habilitierten sich die Professoren Spann, Jungwirth und Berg. Obwohl ihm eigene Institutsräume versprochen worden waren, blieb es bei der behelfsmäßigen Unterbringung in der Pathologie. Die Labortätigkeit nahm stark zu, die Sektionszahlen bewegten sich dagegen gleichbleibend bei 500 bis 600 Fällen/Jahr.

Laves hatte einen guten Blick für kommende Forschungsschwerpunkte. So förderte er die medizinrechtlichen Arbeiten von Prof. Spann, die klassische Serologie von Prof. Jungwirth und die Histochemie von Prof. Berg. Er wurde 1967 emeritiert und leitete das Institut noch kommissarisch, bis sein Schüler (BILD), Prof. Wolfgang Spann, der 1966 zum Ordinarius in Freiburg im Breisgau berufen worden war, 1969 zurückberufen wurde und den Münchner Lehrstuhl übernahm.

Noch in die Amtszeit von Prof. Laves fiel eine gefährliche berufspolitische Entwicklung für das Fach Gerichtsmedizin. Im Jahre 1966 gab der Wissenschaftsrat die Empfehlung heraus, die Gerichtliche Medizin im Rahmen der neuen Approbationsordnung für Ärzte nicht mehr als Spezialgebiet zu behandeln, sondern sie vielmehr im Rahmen der klinischen Fächer integriert zu unterrichten. Die Gerichtliche Medizin sollte sich dagegen ausschließlich auf juristische Probleme in der Medizin konzentrieren. Dadurch hätte das Fach aufgehört als eigene Disziplin zu existieren. Nur mit einer "konzertierten Aktion", an der sich der Westdeutsche Medizinische Fakultätentag, die Wissenschaftsministerien der Länder und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin beteiligten, konnten diese Pläne einiger weniger Professoren verhindert werden.

1968 kam es zu einer Umbenennung der Fachgesellschaft und des Faches. Um zu symbolisieren, dass das Fach nicht nur im Auftrag von Gerichten tätig ist, sondern insgesamt Dienstleistungen für die Rechtspflege erbringt und sich auch mit Fragen des Arztrechtes beschäftigt und auseinandersetzt, wurde die bisherige Gerichtliche Medizin in Rechtsmedizin umbenannt.

Zurück zu der Entwicklung in München: In den Jahren nach dem Auswärtsruf von Prof. Spann waren die Gutachtensaufträge erheblich zurück gegangen und das Personal geschrumpft. Die Anthropologen Schwarzfischer und Hirth hatten das Institut verlassen, die Toxikologie lag brach. Mit dem Amtsantritt von Prof. Spann kam eine junge, engagierte Mannschaft, bestehend aus den (3 BILDER) PD Liebhardt, Henn und Hauck und den Assistenten von Meyer, Janzen und Terfloth nach München und brachte die forensische Gutachtertätigkeit wieder in Schwung. Prof. Spann, der schon von 1967 bis 1969 und damit während des schwierigen 68iger Jahres Dekan in Freiburg gewesen war, wurde auch in München 1970 zum Dekan gewählt und blieb es ohne Unterbrechung bis zu seiner Emeritierung 1989. Das Institut hatte zunächst nur drei Assistentenstellen. Der Stellenplan konnte dann durch die Übernahme des Lehrauftrages an der neu gegründeten Medizinischen Fakultät der Technischen Universität erweitert werden. Später kamen, entsprechend der wachsenden Aufgaben, weitere staatliche, vor allem aber auch private Stellen,

die aus den Gutachtenserlösen finanziert wurden, hinzu. Prof. Spann gründete eine eigene Abteilung forensische Biomechanik und besetzte die Führungsposition mit dem Physiker und nachmaligen Professor Gundolf Beier und vergrößerte die Toxikologie. Die Sektionstätigkeit stieg kontinuierlich, wobei der Einzugsbereich auch dadurch erweitert werden konnte, dass die Landgerichtsärzte zunehmend das Sezieren aufgaben. Die Sektionen wurden für ganz Südbayern in München konzentriert, womit kostbare Zeit für die Fahrten zu den Sektionsorten gespart wurde. So wurde die Sektionszahl im Laufe der Jahre auf ca. 1.800 Fälle versechsfacht, nachdem sie in den letzten Jahren von Prof. Laves auf ca. 300 zurückgegangen waren. Der wachsende Umfang der Gutachtertätigkeit und die Zunahme des Personals führten schon bald zu unerträglichen Verhältnissen bei den Räumlichkeiten (2 BILDER). Nach wie vor fristete das Institut sein Dasein als Gast im Gebäude der Pathologie. Das gute nachbarschaftliche Verhältnis, getragen durch die Freundschaft der Institutsvorstände Prof. Max Eder und Prof. Spann, erlaubte eine gewisse räumliche Ausdehnung der Rechtsmedizin im Speicher des Institutsgebäudes, was wir "rechtsmedizinische Metastasierung" nannten, aber unter welchen Verhältnissen haben wir gearbeitet. Dank der Konzilianz von Prof. Eder konnten diese Räume (2 BILDER) dann von 1982 bis 1984 aus- und umgebaut werden. Gleichwohl waren die Verhältnisse (2 BILDER) im Sektionstrakt schlecht und es war deswegen nicht verwunderlich, dass eine beträchtliche Zahl der dort Tätigen sich eine Lungen-TBC akquirierte.

Unter Prof. Spann habilitierten sich 10 Mitarbeiter, wovon 5 einen Ruf auf Lehrstühle und zwei auf eine C3-Professur erhielten. In Fortführung des Wirkens von Prof. Laves intensivierte er die internationalen Beziehungen und wurde, neben vielen anderen Ehrungen, zum Ehrenpräsidenten der Internationalen Akademie für Gerichtliche und Soziale Medizin ernannt. Frühzeitig hatte Prof. Spann erkannt, dass durch die Verrechtlichung der Medizin ein neues wissenschaftliches Arbeitsgebiet entstand, das er nicht allein den Juristen überlassen wollte. Seine Beiträge zur Definition des Hirntodes, zur künstlichen Befruchtung und zur Abtreibungsproblematik und sein Lehrbuch Ärztliche Rechts- und Standeskunde waren wegweisend und wurden in zahlreichen juristischen Arbeiten zitiert.

In die Amtszeit von Prof. Spann fielen bedeutende wissenschaftliche und berufspolitische Entwicklungen in der Rechtsmedizin. Die neue Approbationsordnung von 1970 ordnete das Fach Rechtsmedizin dem ökologischen Stoffgebiet zu, das unter anderem Arbeitsmedizin, Hygiene und Sozialmedizin umfasste. 1976 versuchte der Wissenschaftsrat erneut, die Rechtsmedizin als eigene universitäre Fachdisziplin abzuschaffen und sie als Teilgebiet der Pathologie einzustufen. Einen Vertreter der Rechtsmedizin hatte man weder 1966 noch 10 Jahre später konsultiert. Gott sei Dank konnte auch dieser Angriff abgewehrt werden.

Mit der Errichtung eines Lehrstuhls an der Universität Ulm wurde schließlich auch die letzte deutsche Universität mit einer Medizinischen Fakultät mit einem rechtsmedizinischen Lehrstuhl ausgestattet. Es dauerte allerdings 13 Jahre, bis zwischen den ersten Planungen und der Berufung von Herrn Prof. Reinhardt im Jahre 1980 dieses Kapitel abgeschlossen werden konnte.

Immerhin war 1976 vom Deutschen Ärztetag beschlossen worden, einen Arzt für Rechtsmedizin in die Weiterbildungsordnung aufzunehmen.

Im rechtlichen Bereich änderte sich, aufgrund rechtsmedizinischer Forschungsergebnisse, einiges gravierend: Die Grenzwerte für die Feststellung absoluter Fahruntüchtigkeit wurden von ursprünglich 1,5 ‰ auf 1,3 ‰ und schließlich auf 1,1 ‰ gesenkt. Vorschriften für die Blutalkoholbestimmung wurden erlassen und die medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen etabliert. Neue Regelungen für die Abtreibung, von Frauenrechtlerinnen gerne euphemistisch als Schwangerschaftsunterbrechung bezeichnet, wurden beschlossen. Die Gurtpflicht für Kraftfahrzeuge wurde eingeführt, wobei das Münchner Institut sich mit einer großen Feldstudie an der Grundlagenforschung dazu beteiligte. Andere Problembereiche blieben dagegen, trotz ständiger Cassandra-Rufe unseres Faches, unbearbeitet bzw. auf einem unbefriedigenden Status quo, wie z. B. das Leichenschauwesen oder die Drogenkontrollen im Straßenverkehr. Während nach wie vor eine optimale Lösung für eine bundeseinheitliche Regelung der Leichenschau fehlt, hat man immerhin die Brisanz der Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Drogen erkannt und vermehrt Kontrollen eingeführt.

1985 entdeckte Sir Alec Jeffreys in England das Prinzip des so genannten Genetischen Fingerabdrucks, das die forensische Kriminalistik revolutionierte. Hatten wir bis dato nur versuchen können, an Körperflüssigkeiten und Sekreten, die ein Täter am Tatort hinterlassen hatte, Blutgruppen zu bestimmen, die aber wegen ihrer Häufigkeitsverteilung allenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses boten, wurde nun die Spur individualisierbar. Aber bis dahin war dann noch ein weiter Weg.

Prof. Spann hatte aber rasch erkannt, welche Bedeutung dieser Untersuchungsmethode zukam und das Münchner Institut war unter den Pionieren der forensischen DNA-Analytik.

Einen großen Aufschwung nahm im Hause auch die Toxikologie. Nach dem frühen Tode von Prof. Hauck organisierten die Professoren von Meyer, Drasch und Kauert die Abteilung so, dass modernste Methoden zum Einsatz kamen. Das hatte seinerseits Rückwirkungen auf die juristischen Bedürfnisse und die Zahl der Aufträge wuchs kontinuierlich. Das Institut übernahm aber auch klinisch-toxikologische Untersuchungen, vor allem die Bestimmung von Schwermetall-Spiegeln, die Ausarbeitung von Screening-Verfahren bei unklaren Vergiftungen und Compliance-Untersuchungen in der Psychiatrie.

Unter den spektakulären Ereignissen, die in der Amtszeit von Prof. Spann zu bearbeiten waren, fielen zum einen die Bearbeitung einzelner Massenkatastrophen wie 1972 die Identifizierung der Opfer eines Flugzugabsturzes in Teneriffa (2 BILDER), die Untersuchung des Terroranschlags zur Olympiade im gleichen Jahr oder die Untersuchung des Wies'n-Attentates 1980, ebenso wie die Untersuchung von Todesfällen im Umfeld der Terroranschläge der Rote Armee Fraktion wie z.B. das Attentat auf den Siemens Manager Beckurtz oder der Selbstmord der Terroristin Ingrid Schubert. Auch spektakuläre Todesfälle von Prominenten, wie des Bayer. Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, oder, einige Jahre zuvor, seiner Ehefrau Marianne, fielen in diese Zeit. Am Institut konnte der Stellenplan ausgebaut werden.

Prof. Spann bereitete seine Emeritierung und seine Nachfolge frühzeitig vor. Das Bewerbungsverfahren lief bereits im Sommersemester 1988 und da ich einen Auswärtsruf nach Freiburg hatte und ebenso primo loco auf der Berufungsliste in

Zürich stand, konnte ich mich um die Nachfolge bewerben und hatte das Glück, den Ruf in der Nachfolge meines hochverehrten Lehrers Prof. Spann zu erhalten (BILD). Ich hatte damit den besonderen Vorteil, dass ich die Verhältnisse am Institut und in der Fakultät seit 17 Jahren kannte und man mich vice versa bei Justiz und Polizei und unter der Kollegenschaft ebenfalls kannte. Schon bald nachdem ich 1989 den Lehrstuhl übernommen hatte, wurde ich stellvertretender Ärztlicher Direktor des Klinikums Innenstadt und vertrat auch die Fakultät im Senat der Universität und auch in der Bayer. Landesärztekammer. Mit meinen Mitarbeitern (BILD) durfte ich sowohl den Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und dreimal die Regionaltagung Süd sowie den Kongress für Verkehrsmedizin ausrichten.

Die Zahl der Gutachtensaufträge konnte ich nicht nur erhalten, sondern im Laufe der Jahre noch steigern. In der Spitze wurden an unserem Institut in einem Jahr 21.000 Gutachten erstellt, von den über 2.200 gerichtlichen Sektionen und den bis zu 13.000 toxikologischen Untersuchungen bis zu den DNA-Analysen im Bereich der Spuren, der Vaterschaften und der Knochenmarkstransplantationen. Im Ambulatorium wurden jährlich mehr als 8.000 Blutproben entnommen und Untersuchungen an Lebenden, speziell im Hinblick auf Sexualdelikte und Kindsmisshandlungen vorgenommen. Die biomechanische Abteilung erstattete Gutachten zu vielfältigen Fragestellungen, angefangen von der Analyse ungewöhnlicher Verletzungen über die Problematik der Halswirbelsäulendistorsion nach Verkehrsunfällen bis hin zu Stellungnahmen zur Wundballistik neu entwickelter Polizeimunition. Die vielfältigen schriftlichen Gutachten zu sog. ärztlichen Kunstfehlern standen neben Gutachten zur Zusammensetzung und Verweildauer von Mageninhalt und neben Gutachten der Medizinisch-Psychologisch-Technischen Obergutachterstelle, die Prof. Spann eingerichtet hatte.

Ein besonderes Kapitel stellte die Etablierung des molekulargenetischen Labors dar. Nach der von Jeffreys entwickelten Methode der DNA-Analytik mittels der Untersuchung der Fragmentlängenpolymorphismen kam die Entdeckung der Polymerasekettenreaktion Ende der 80er Jahre durch Mullis hinzu, die die Grundlage bildete, statt der Fragmentlängenpolymorphismen Sequenzpolymorphismen zu untersuchen, die Short-Tandem-Repeats. Für ältere Spuren wurde die Untersuchung der mitochondrialen DNA etabliert und wir hatten

am Institut spektakuläre historische Fragestellungen zu bearbeiten wie den Fall Kaspar Hauser oder die Identifizierung des Skelettes von Reichsleiter Martin Bormann. Besonders spektakulär war im Laufe der Jahre eine größere Zahl von Klärungen sog. Altfälle, also von Tötungsdelikten, die in der Zeit vor der forensischen DNA-Analytik nicht klärbar gewesen waren, nun aber eine individuelle Zuordnung der Spuren zu einem Täter erlaubten. Davor lag allerdings der Kampf um die Einrichtung einer zentralen Datenbank beim Bundeskriminalamt. Als der damalige Generalstaatsanwalt Hermann Forschauer und ich beim Rechtsausschuss des Bundestages für eine solche Datenbank kämpften, mussten wir uns noch beschimpfen lassen, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Datenschutz nicht kapiert hätten.

Die Erweiterung des Aufgabenfeldes mit den wachsenden technischen Untersuchungsmöglichkeiten erforderte nicht nur große Investitionen auf dem Gerätesektor, sondern auch eine Vermehrung der Zahl der Mitarbeiter. So wuchs die Zahl der akademischen Mitarbeiter von Max Richters und Merkels einem Assistenten auf schließlich 29 akademische Mitarbeiter zum Ende meiner Dienstzeit und daneben vermehrte sich natürlich auch die Zahl der Helfer, von der Chemieingenieurin über die chemotechnische Assistentin bis zum Informatiker und Institutsfotografen. Dies erforderte aber auch einen Ausbau der Verwaltung bis hin zur Einstellung eines eigenen Verwaltungsschefs. Maximal waren am Institut so, einschließlich der Halbtagsstellen, 101 Personen beschäftigt.

Dies führte aber zu unzumutbaren Verhältnissen am Arbeitsplatz, die räumliche Enge drohte sowohl die Quantität wie auch die Qualität der Untersuchungen zu behindern.

In dieser Situation war mein ganzes Streben darauf gerichtet, endlich die "behelfsmäßige" Unterbringung im Pathologischen Institut zu beenden und ein eigenes Institut zugewiesen zu erhalten. Ende der 90er Jahre zeichnete sich die Möglichkeit ab, das Gebäude des Pharmakologischen Instituts hier in der Nußbaumstraße 26 zumindest teilweise übernehmen zu können. Nachdem der Wissenschaftsrat bei seinem Besuch in München festgestellt hatte, dass die Verhältnisse im Institut für Rechtsmedizin dringend einer Neulösung bedürften, konnte ich erreichen, dass die Universität, gegen vielfältige Konkurrenzansprüche

aus der Fakultät, einer Unterbringung unseres Instituts in der alten Pharmakologie Priorität einräumte und der Um- bzw. Neubau unseres heutigen Domizils konnte in Angriff genommen werden. Mit dem Umzug Anfang Juli 2007 war die Gastrolle der Rechtsmedizin im Pathologischen Institut beendet und wir waren wieder bei dem Punkte angelangt, der Max Richter beschäftigt hatte, nämlich der Unterbringung in eigenen Räumen. Hier schließt sich der Kreis auch insofern, als wir hier in der Nußbaumstraße nicht allein über ein Gebäude verfügen, sondern uns mit den Toxikologen des Pharmakologischen Institutes die Räumlichkeiten teilen. An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen, dem langjährigen kommissarischen Direktor des Pharmakologischen Instituts, Herrn Prof. Eyer und dem jetzigen Direktor, Herrn Prof. Gudermann sowie ihrem Mitarbeiterstab für die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit zu danken.

Die enormen Investitionen, die der Freistaat Bayern in den Ausbau der neuen Institutsräume und die Ausstattung des Instituts steckte, belegen, dass hier in Bayern die Bedeutung der Rechtsmedizin erkannt und gewürdigt wurde und wird. Wohl wurde vor wenigen Jahren darüber diskutiert, ob der Lehrstuhl in Würzburg eingespart werden könne, aber zwischenzeitlich ist er neu besetzt, so dass die in einigen Bundesländern feststellbare Tendenz, das Fach zurückzustufen, wohl als beendet angesehen werden kann. Der Münchner Lehrstuhl und das Institut standen aber zu keinem Zeitpunkt zur Disposition.

Das liegt nicht nur an der guten Bewältigung der Dienstleistungen für Polizei, Justiz und Universität, sondern auch an den guten Ergebnissen in Forschung und Lehre. Seit Jahren können die Mitarbeiter des Instituts immer wieder beträchtliche Drittmittel, vor allem für die Abteilung Biomechanik, die DNA-Abteilung und die Toxikologie einwerben. Sowohl an der Medizinischen Fakultät der TU wie der LMU sind die Vorlesungen und Kurse in Rechtsmedizin an der Spitze der Beliebtheitsskala bei den Studenten und es wurden mehrere Auszeichnungen für hervorragende Lehre an uns vergeben. 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich während meiner Dienstzeit habilitiert und von den drei eingereichten Habilitationen ist mittlerweile eine erfolgreich abgeschlossen und eine zweite auf dem besten Wege zum Abschluss. Acht meiner Mitarbeiter, darunter zwei Kolleginnen, sind während meiner Dienstzeit auf Lehrstühle berufen worden.

Pünktlich zum 01.04. diesen Jahres habe ich die Leitung des Instituts kommissarisch an Herrn Prof. Matthias Graw (BILD) übergeben, der zwischenzeitlich auch, neben drei Rufen auf auswärtige Lehrstühle, den Ruf auf den Münchner Lehrstuhl hat und verhandelt. Ihn erwarten schwierige Aufgaben: Zwar ist die Akkreditierung der toxikologischen Abteilung und der DNA-Abteilung vor wenigen Tagen erfolgreich abgeschlossen worden, aber noch harren andere Tätigkeitsbereiche auf den Abschluss der Akkreditierung. Die Übernahme von Dienstleistungen bei der Polizei wird immer schwieriger, weil die Aufträge bundesweit ausgeschrieben werden und wir uns in Konkurrenz sehen, nicht nur mit Kollegen aus der Rechtsmedizin, sondern mit Laboratorien, die zum Teil einen industriellen Background haben. Die neu geschaffenen Spezialabteilungen für forensische Anthropologie und Isotopenanalytik bedürfen einer sorgfältigen Pflege und behutsamen Ausbaus.

Diese Aufgaben werden hohe Anforderungen an die Institutsmitarbeiter und an den Institutsvorstand stellen. Wichtig ist die bewährte gute Zusammenarbeit mit Justiz und Polizei und die wissenschaftliche Kooperation mit den klinisch-theoretischen und klinischen Einrichtungen beider Medizinischen Fakultäten. Der Rückblick auf die 100-jährige Geschichte dieses Lehrstuhls zeigt, dass mit Beharrlichkeit und dem Bemühen um Innovation und Qualitätsverbesserung der Erfolg vorgezeichnet ist. In diesem Sinne wünsche ich dem Institut – meinem Institut – weiterhin Glück und Erfolg.